

Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 10

Freitag, 20. März

2015

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2014.....	115
Jahresabschluss 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich.....	118
Jahresabschluss 2013 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG	119
Jahresabschluss 2013 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs GmbH.....	120

B. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Emden zum 31.12.2013	121
---	-----

C. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.12 im OT Victorbur der Gemeinde Südbrookmerland.....	123
---	-----

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 115 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 18. Dezember 2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung 2014 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

a)

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	318.875.900	0	4.144.200	314.731.700
ordentliche Aufwendungen	318.875.900	0	4.144.200	314.731.700
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	312.436.500	0	4.144.200	308.292.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.065.700	996.000	0	295.061.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.663.300	0	0	3.663.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.733.500	156.800	0	19.890.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	21.325.400	156.800	0	21.482.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.684.800	0	0	11.684.800
nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	337.425.200	156.800	4.144.200	333.437.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	325.484.000	1.152.800	0	326.636.800

- b) der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich
 Teilbereich Abfallwirtschaft
 - im Erfolgsplan nicht geändert
 - im Vermögensplan

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
in der Einnahme	3.389.100	3.789.500	0	7.178.600
in der Ausgabe	3.389.100	3.789.500	0	7.178.600

- c) Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich Teilbereich Fäkalschlammentsorgung, Rettungsdienst des Landkreises Aurich, Kreisvolkshochschule Aurich, Kreisvolkshochschule Norden, sowie der Einrichtungen Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung und Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich werden nicht geändert.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 15.969.800 EUR um 156.800 EUR erhöht und damit auf 16.126.600 EUR neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich Teilbereich Abfallwirtschaft wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 300.000 EUR um 3.789.500 EUR erhöht und damit auf 4.089.500 EUR neu festgesetzt.

Die Gesamtbeträge der bisher in den Vermögensplänen der anderen Eigenbetriebe und Einrichtungen vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 9.503.700 EUR um 240.000 EUR erhöht und damit auf 9.743.700 EUR neu festgesetzt.

Die Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Eigenbetriebe und Einrichtungen werden nicht verändert.

§ 4
Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

Die Höchstbeträge bis zu dem Liquiditätskredite für die Sonderkassen der Eigenbetriebe und Einrichtungen beansprucht werden dürfen, werden gegenüber den bisherigen Höchstbeträgen nicht verändert.

§ 5 Kreisumlage: Der Umlagesatz der Kreisumlage wird nicht geändert.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen: Nicht geändert.

§ 7 Deckungs- und Übertragungsgrundsätze: Nicht geändert.

Aurich, den 18.12.2014

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2, § 122 Abs. 2 und § 130 Abs. 3 i. V. m. § 115 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist am 12.02.2014 durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport unter dem Aktenzeichen 32.14-10302-452(2014) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 23.03.2015 bis zum 31.03.2015 zur Einsichtnahme im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.019, öffentlich aus.

Aurich, den 20. März 2015

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

Jahresabschluss 2013
des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich in seiner Sitzung am 22.07.2014 den Jahresabschluss 2013 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Bilanz zum 31.12.2013 schließt auf der Aktivseite und Passivseite mit 31.308.905,29 € ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.551.493,63 € ab.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.551.493,63 € wird auf neue Rechnung wie folgt vorgetragen:

- 2014 273.813,19 €
- 2015 273.813,19 €
- 2016 1.003.867,25 €.

Der Jahresabschluss 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve und Poppinga GmbH, Emden, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 08. Juli 2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich bestätigte am 05. Februar 2015, dass die Prüfung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve und Poppinga GmbH, Emden, für das Jahr 2013 mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und weiteren Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. von § 32 Abs. 2 und 3 Satz 2 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben sich nicht ergeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 30.03.2015 bis 09.04.2015 beim Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich, Zimmer 117 (in dem Gebäude der Agentur für Arbeit, Hoheberger Weg 36, 26603 Aurich), während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 17.03.2015

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

**Jahresabschluss 2013
der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft
GmbH & Co. KG**

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG in ihrer Sitzung am 25.06.2014 den Jahresabschluss 2013 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 schließt ausgeglichen ab.

Der Jahresabschluss 2013 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve und Poppinga GmbH, Emden, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 06. Juni 2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich bestätigte am 05. Februar 2015, dass die Prüfung des Eigenbetriebes MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG, Großefehn, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve und Poppinga GmbH, Emden, für das Jahr 2013 mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und weiteren Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. von § 32 Abs. 2 und 3 Satz 2 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben sich nicht ergeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 30.03.2015 bis 09.04.2015 beim Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich, Zimmer 117 (in dem Gebäude der Agentur für Arbeit, Hoheberger Weg 36, 26603 Aurich), während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 17.03.2015

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

Jahresabschluss 2013 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs GmbH

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG in ihrer Sitzung am 25.06.2014 den Jahresabschluss 2013 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Bilanz zum 31.12.2013 schließt auf der Aktivseite und Passivseite mit 61.949,15 € ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 505,34 € ab. Der entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 505,34 € wird auf neue Rechnung in das Geschäftsjahr 2014 vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2013 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve und Poppinga GmbH, Emden, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 06. Juni 2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich bestätigte am 05. Februar 2015, dass die Prüfung des Eigenbetriebes MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs GmbH, Großefehn, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve und Poppinga GmbH, Emden, für das Jahr 2013 mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und weiteren Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. von § 32 Abs. 2 und 3 Satz 2 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben sich nicht ergeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 30.03.2015 bis 09.04.2015 beim Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich, Zimmer 117 (in dem Gebäude der Agentur für Arbeit, Hoheberger Weg 36, 26603 Aurich), während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 17.03.2015

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

B. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Emden zum 31.12.2013

1. Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 12.03.2015 folgende Beschlüsse gefasst:
 - Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG den Jahresabschluss der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2013 und
 - die Entnahme des Fehlbetrages bzw. die Zuführung des Überschusses des Jahresergebnisses aus der Rücklage gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG. (Die Entnahme des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -7.774.956,48 Euro aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und die Zuführung des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.474.272,62 Euro in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses).
 - Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013.

Mit RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds.MBl. S. 42) wurden gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte verschiedene Haushaltsmuster für verbindlich erklärt.

2. Komprimierte Darstellung zur Veröffentlichung der Bilanz ohne Vermögenstrennung (Muster 15 D 1)

Aktiva	31.12.2012	31.12.2013	Passiva	31.12.2012	31.12.2013
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	12.109.222,70	15.704.622,58	1. Nettoposition	197.503.300,12	194.714.886,70
			1.1 Basis-Reinvermögen	106.696.476,26	106.329.578,80
2. Sachvermögen	137.151.879,86	140.672.028,54	1.2 Rücklagen	6.938.690,71	31.230.144,65
davon Stiftungsvermögen	2.642.856	2.558.875	davon Stiftungskapital/-überschüsse	3.940.333	3.988.004
			1.3 Jahresergebnis	24.308.895,70	-4.300.683,86
3. Finanzvermögen	132.338.770,45	140.158.890,11	1.4 Sonderposten	59.559.237,45	61.455.847,11
davon Stiftungsvermögen	190.185	188.596			
4. Liquide Mittel	36.994.384,64	23.020.762,31	2. Schulden	43.803.667,36	53.728.668,58
davon Stiftungsvermögen	1.912.709	2.031.041	2.1 Geldschulden	27.679.768,01	35.020.299,12
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.694.926,53	3.987.099,58	2.1.1 Liquiditätskredite		
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)		
			davon Stiftungsverbindlichkeiten	798.843	786.149
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	789.899,67	565.210,97
			2.3 Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	3.621.526,32	3.823.832,69
			2.4 Transferverbindlichkeiten	3.760.692,81	1.941.191,38
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	7.951.780,55	12.378.134,42
			3. Rückstellungen	80.705.297,14	74.706.787,53
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	276.919,56	393.060,31
Bilanzsumme	322.289.184,18	323.543.403,12	Bilanzsumme	322.289.184,18	323.543.403,12

3. Den Jahresabschluss inkl. Anhang, Rechenschaftsbericht und sonstigen Anlagen zum 31.12.2013 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 liegen in der Zeit vom 23.03.2015 bis einschl. 01.04.2015 während der Dienstzeit zur Kenntnisnahme im Raum 425, Verwaltungsgebäude I, Frickesteinplatz 2, Emden öffentlich aus.

Emden, 16.03.2015

Stadt Emden

FD Finanzen und Abgaben

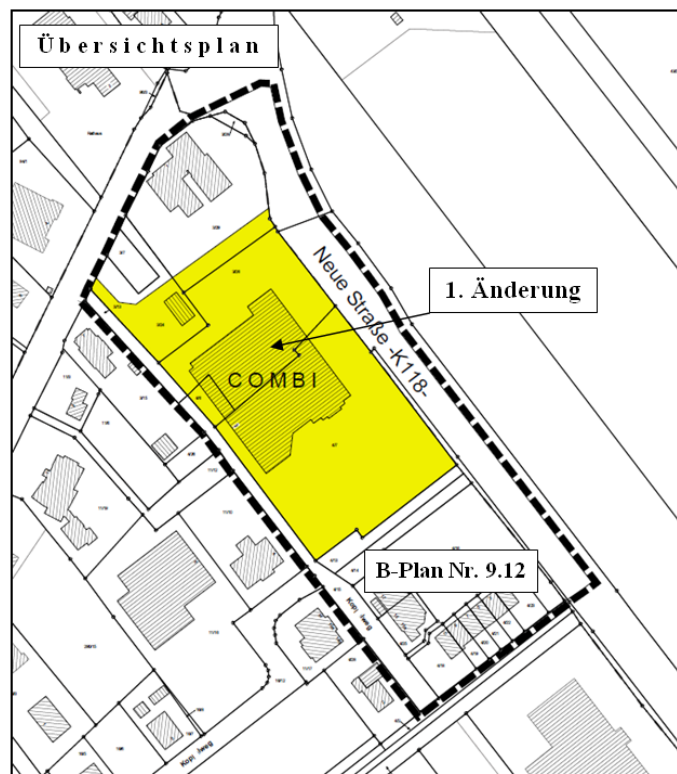
Der Oberbürgermeister

C. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.12 im OT Victorbur der Gemeinde Südbrookmerland

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01. Oktober 2013 die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.12 im Ortsteil Victorbur als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.12 ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.12 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (Vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.12 liegt mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan und Lärmschutzgutachten ab sofort im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Zimmer 312, Westvictorburer Str. 2, 26624 Südbrookmerland, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme unbefristet öffentlich aus. Jedermann kann die Bebauungsplanänderung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Südbrookmerland geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.12 im OT Victorbur ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die der Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB oder der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Südbrookmerland, den 18. März 2015

Gemeinde Südbrookmerland

Der Bürgermeister
Süssen

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.